



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>II</b>	<b>Erarbeitungsprozess</b>	<b>3</b>
<b>III</b>	<b>Verantwortlichkeiten</b>	<b>3</b>
<b>IV</b>	<b>Verhaltensregeln</b>	<b>4</b>
<b>V</b>	<b>Beschwerdewege</b>	<b>6</b>
<b>VI</b>	<b>Prävention</b>	<b>8</b>
<b>VII</b>	<b>Interventionsplan</b>	<b>8</b>
<b>VIII</b>	<b>Ausblick</b>	<b>9</b>
<b>VIII</b>	<b>Anlagen</b>	<b>10</b>

**Erstellt in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und der Schulgemeinschaft von  
Frau Stolzenburg und Herrn Häger mit Unterstützung von Frau Gerstenmaier.**

**Beschlussvorlage für die Schulkonferenz am 04.07.2022**

## I Einleitung

Die Sensibilisierung zum Thema sexualisierte Gewalt ist eine längst überfällige gesellschaftliche Aufgabe, der sich alle Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen stellen sollten.

Sexualisierte Gewalt definieren wir im weiteren Verlauf wie folgt:

Benutzt eine erwachsene Person eine:n ihr schutzbefohlene:n Minderjährige:n, welche:r ihr aufgrund ihrer zwischenmenschlichen Beziehung und der emotionalen und kognitiven Entwicklung nicht in der Lage ist, der Handlung frei zuzustimmen, um sexuelle oder Machtbedürfnisse auszuleben, so handelt es sich um sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch. Geschehen Übergriffe gegen den Willen von Heranwachsenden gleichen Alters untereinander, handelt es sich um sexualisierte Peer-Gewalt. Es ist u. a. zu unterscheiden zwischen psychischer und physischer Gewalt, der Erzeugung einer sexualisierten Atmosphäre, Grenzverletzungen, sexuellem Kontakt, Misshandlungen bis hin zu Missbrauch. Das Ziel muss es sein, sexualisierte Gewalt nachhaltig und in jeder Form zu unterlassen.

Es gibt drei Gründe, welche die Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt konkret am Robert-Blum-Gymnasium unabdingbar machen:

1. Das Leitbild des Robert-Blum-Gymnasiums umfasst u.a. die Leitmotive „Freude“, „Verantwortung“ und „Mut“. Freude kann sich im schulischen Kontext nur entfalten, wenn sich alle Beteiligten, vor allem die Schüler:innen, in der Schule sicher fühlen und Schule als einen Wohlfühlort wahrnehmen. Dabei tragen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Verantwortung für die Sicherstellung einer angenehmen Lernatmosphäre und sollen den Mut haben oder entwickeln, Probleme anzusprechen.
2. Aufgrund der zahlreichen Missbrauchsvorfälle in der Vergangenheit, auch in Schulen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Schulen aufgefordert, Schutzkonzepte zu erstellen.
3. In der Vergangenheit hat es auch am Robert-Blum-Gymnasium in geringem Umfang mögliche Vorkommnisse sexualisierter Gewalt gegeben.

Veranlasst durch diese drei Faktoren war das Bedürfnis, den Arbeitsprozess zu beginnen in großen Teilen der Schulgemeinschaft relativ ausgeprägt.

Das oberste Ziel für dieses Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist, dass sich die Schüler:innen und alle anderen Beteiligten im Schulalltag sicher fühlen und gehört werden und mit Freude am Robert-Blum-Gymnasium sind.

## **II Erarbeitungsprozess**

Bei der konkreten Initiierung zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes im Herbst 2021 durch die neue Schulsozialarbeiterin und die neue Schulleitung war sofort klar, dass die Partizipation der Schulgemeinschaft im Mittelpunkt des Erarbeitungsprozesses stehen muss. Nur so kann das Ziel einer breiten Akzeptanz und eines aktiv umgesetzten Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt erreicht werden.

Mit einem Runden Tisch im November 2021 ist dieser breit angelegte Partizipationsprozess begonnen worden. An diesem Runden Tisch haben neben Eltern, Schüler:innen und Lehrkräften auch die Fachberatung Wildwasser e.V. und Frau Prof. Winter von der Charité teilgenommen. Ziel war es, auch das Kernstück der Partizipation vorzubereiten: Thementage zu sexualisierter Gewalt, an denen alle Schüler:innen in kleineren Gruppen teilnehmen können, um sich adäquat mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Zur Vorbereitung dieser Thementage gab es außerdem einen Studientag für das Kollegium, bei dem Wildwasser e.V. und die Berliner Jungs e.V. das gesamte Kollegium im ersten Teil an die Thematik herangeführt haben. Im zweiten Teil wurden die von einer Kollegin zusammengestellten Materialien für die Schüler:innen für die jeweiligen Gruppen vorbereitet. Zur Vorbereitung der Schüler:innen haben diese im Vorfeld an einer Online-Befragung der Charité teilgenommen, deren Ergebnisse den Schüler:innen an den Thementagen präsentiert wurden.

An den Thementagen selbst war die Charité mit einem Team von Psychotherapeut:innen zur Unterstützung vor Ort, um für einzelne Schüler:innen im Bedarfsfall Schutzräume anzubieten.

Alle Gruppen der Jahrgangsstufen 7 bis 12 haben ihre Ergebnisse zu den Aspekten Verhaltensregeln, Sich-sicher-fühlen und Beschwerdewege („Trau Dich!“) notiert. Diese Ergebnisse wurden der Schulgemeinschaft dann weitgehend vollständig als Gesamtergebnis präsentiert.

Bei dem zweiten Runden Tisch im Februar 2022 zur Auswertung der Thementage und deren Ergebnissen haben sich Arbeitsgruppen zu den drei Themen Verhaltensregeln, Beschwerdestrukturen, Prävention gebildet. Aus den zahlreichen Antworten der Schüler:innen wurden dann die unten aufgeführten Formulierungen erarbeitet.

Für die Sichtbarkeit im Schulgebäude wurden von einer kleinen weiteren Arbeitsgruppe Plakatvorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden dabei redaktionell überarbeitet und komprimiert, um durch eine weniger textlastige Darstellung die Aufmerksamkeit zu erhöhen.

## **III Verantwortlichkeiten**

Die letzte Verantwortlichkeit für jegliche Grenzüberschreitungen im schulischen Kontext liegt immer bei der Schulleitung. Im Sinne eines angemessenen Ressourcenmanagements und einer Niederschwelligkeit für die Betroffenen werden die meisten Vorfälle in Abhängigkeit von der Schwere des Vorfalls über die Klassenleitungsteams, die Schulsozialarbeit und die Vertrauenslehrkräfte geregelt und zu einer möglichen Heilung gebracht.

## **IV Verhaltensregeln**

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine wertschätzende und vertrauensvolle Basis im Umgang zwischen schulischem Personal und Heranwachsenden. Aus diesem Grund hat die gesamte Schulgemeinschaft des Robert-Blum-Gymnasiums Verhaltensregeln erarbeitet. Dadurch soll eine Orientierungs- und Handlungssicherheit gegeben werden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich zur Einhaltung der Verhaltensregeln.

Grenzverletzungen und Übergriffe werden im Rahmen der Beschwerdewege thematisiert und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die Sichtbarkeit der Verhaltensregeln erfolgt über ein zur besseren Lesbarkeit reduziertes Plakat in den jeweiligen Unterrichtsräumen.

Die Ergebnisse zu den Verhaltensregeln werden in folgende Themenbereiche eingeteilt:

- **Allgemeiner Umgang**
- **Sprache**
- **Kleidung**
- **Sportunterricht**
- **Kursfahrten / Klassenfahrten / Ausflüge**

### Allgemeiner Umgang

- Wir sind achtsam und aufmerksam miteinander.
- Wir halten die Grenzen unserer Mitmenschen ein.
- Wir nehmen uns Zeit für Feedback und reflektieren unser Verhalten untereinander.
- Uns ist das Machtgefälle zwischen Lehrkräften und Schüler:innen jederzeit bewusst, es wird nicht missbraucht und/oder ausgenutzt. Mitarbeitende wahren jederzeit professionelle Distanz.
- Sanktionen von Lehrkräften gegenüber Schüler:innen müssen der Situation angemessen und dürfen nie bloßstellend sein. Sanktionen zwischen Schüler:innen sind verboten.
- Grenzüberschreitungen werden als solche von den jeweils Betroffenen definiert.
- Grenzüberschreitungen werden mithilfe der Beschwerdestrukturen aufgearbeitet.

### Konkretisierung

- Wir vermeiden Körperkontakt.
- Vor Berührungen fragen wir nach Einverständnis (z.B. Umarmungen). Versehentliche Berührungen werden thematisiert und entschuldigt.
- Berührungen zwischen schulischem Personal und Schüler:innen sind untersagt, es sei denn, Schutz und Sicherheit der Schüler:innen sind in Gefahr. Anschließend wird die Situation thematisiert.
- Bei 1:1-Gesprächen von schulischem Personal und Schüler:innen muss die Tür zum Raum offen bleiben und explizit angeboten werden, eine Vertrauensperson dabei zu haben.
- Kontakte zwischen Schüler:innen und schulischem Personal finden nur im Schulkontext und über schulische Belange statt, nicht privat und auch nicht über soziale Medien. Ausnahme: Klassenchat.

- Alle Schüler:innen werden von schulischem Personal gleich behandelt. Es gibt keine Bevorzugungen.
- Vergünstigungen von schulischem Personal gegenüber Schüler:innen sind zu unterlassen.
- Sexueller Kontakt zwischen schulischem Personal und Schüler:innen ist verboten.
- Fotos und Videos dürfen nur in gegenseitigem Einvernehmen aufgenommen werden.
- Pornografisches Material ist auf dem Schulgelände / im digitalen Schulraum verboten.

### Sprache

- Wir kommunizieren respektvoll und achtsam.
- Wir nennen uns beim gewünschten Namen und Pronomen.
- Wir unterlassen Schmäh- und Kosenamen.
- Wir sprechen unsere Mitmenschen nicht auf ihr Aussehen an und kommentieren nicht Körper oder Äußerlichkeiten anderer. Wir unterlassen anzügliche oder abfällige verbale bzw. non-verbale Kommentare.

### Kleidung

- Wir kleiden uns nach unserem Geschmack.
- Sexistische, pornografische, volksverhetzende, rassistische Aufschriften und Symbole sind verboten.

### Sportunterricht

- Übungen und Hilfestellungen werden vorbesprochen. Schüler:innen dürfen entscheiden, ob sie Hilfestellungen in Anspruch nehmen wollen und von wem.
- Sollte eine Berührung nicht abwendbar gewesen sein, muss diese anschließend thematisiert und ggf. entschuldigt werden.
- Schüler:innen und schulisches Personal nutzen getrennte Umkleiden.
- Das schulische Personal klopft und wartet auf Antwort, bevor die Umkleiden betreten werden. Das Betreten wird vorher angekündigt.
- Es gibt keine Strafübungen zur Disziplinierung.
- Insbesondere im Sportunterricht sind aufgrund der Bewegungsdynamiken die Grenzen anderer zu beachten.

### Kursfahrten / Klassenfahrten / Ausflüge

- Auf Kurs- und Klassenfahrten gelten die schulischen Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten, insbesondere die Wahrnehmung der Schutzfunktion durch Lehrkräfte.
- Vor den Fahrten werden Regeln besprochen und gemeinsame Absprachen getroffen.

## **V Beschwerdewege**

Es ist von besonders hoher Relevanz, dass für alle Beteiligten der Schulgemeinschaft am Robert-Blum-Gymnasium verbindliche und niederschwellige Beschwerdewege innerhalb und außerhalb der Schule möglich sind. Das entsprechende Schema der Beschwerdewege befindet sich vor den Sanitärräumen im Schulgebäude und in den Fluren. Über jeweils einen QR-Code erfolgt der direkte Zugang zu den verschiedenen Notfallnummern (siehe Anlage 1) und zum Ablauf eines persönlichen Beschwerdegesprächs (siehe Anlage 2).

Grundsätzlich gilt:

- Die Beschwerdestrukturen stehen für die gesamte Schulgemeinschaft, einschließlich schulischem Personal, Schüler:innen und Erziehungsberechtigten zur Verfügung.
- Die Beschwerde kann auch für andere oder anstelle anderer erfolgen.
- Die „Aufklärung“ findet in dem Tempo statt, indem der/die Betroffene es möchte.
- Die übergeordnete Verantwortung liegt bei der Schulleitung.

# TRAU DICH!

Beschwerdewege am Robert-Blum-Gymnasium

## Vorfall

Sexualisierte Gewalt  
Rassismus  
Diskriminierung  
Cyber Mobbing

Anonym

Persönlich

Extern

Digitaler  
Kummerkasten

[mail@robert-blum.kummerkasten.de](mailto:mail@robert-blum.kummerkasten.de)

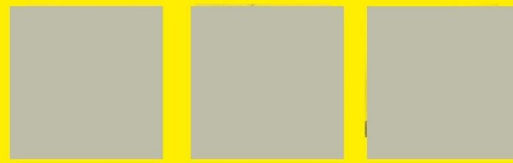


Beratungsstellen

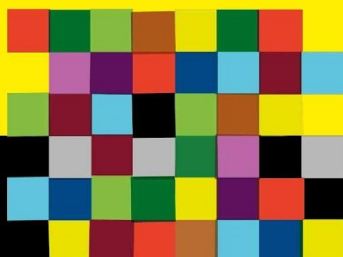
Schulsozialarbeit



Vertrauenslehrkräfte



Ablauf persönliches  
Beschwerdegespräch



[www.robert-blum-schule.de/schutzkonzept](http://www.robert-blum-schule.de/schutzkonzept)

## **VI Prävention**

Im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen und zur Herstellung einer sicheren Umgebung verpflichtet sich die Schulgemeinde u.a. zu Folgendem:

Damit eine regelmäßige Weiterarbeit am Schutzkonzept gewährleistet ist,

- lernen alle 7. Klässler:innen im Rahmen der Orientierungswoche am Anfang des Schuljahres das Schutzkonzept kennen und arbeiten an ersten Einstiegsübungen,
- werden in den Klassenstufen 9 und Q1 die Inhalte dann aufbauend und vertiefend wiederholt,
- wird neues Personal über das Schutzkonzept aufgeklärt und muss diese Aufklärung gegenzeichnen,
- erfolgt die Implementierung des Themenbereichs sexualisierte Gewalt im schulinternen Curriculum im Schuljahr 22/23 in allen Fächern und Jahrgängen,
- findet eine jährliche Aufklärung des schulischen Personals bezüglich des Aufgabenbereichs „Aufsichten führen“ mit besonderem Fokus auf die Aufsicht „Cafeteria“ statt,
- gibt es die Planung und Instandhaltung von mehr Wohlfühlorten auf dem Schulhof (Sitzgelegenheiten mit Rückzugscharakter),
- sorgen wir für transparente Sichtbarkeit der Schulsozialarbeit, der aktuellen Vertrauenslehrkräfte, Informations- und Hilfsangeboten sowie der im Schutzkonzept festgelegten Beschwerdestrukturen,
- erfolgt eine klare Trennung von Reinigung und Benutzung der Toiletten,
- verpflichten sich die Lehrkräfte im Sinne einer möglichst angstfreien Atmosphäre im Unterricht zu Transparenz über kriteriengeleitete Benotung mindestens 1x im Halbjahr,
- gibt es eine Implementierung von Evaluationsmöglichkeiten für alle Lehrkräfte,
- erfolgt eine Integration der Inhalte des Schutzkonzeptes für Schüler:innen in Form jährlicher Workshops.

## **VII Interventionsplan**

Die Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Wir sehen uns als Schule in der Verantwortung, jeder Vermutung, Mitteilung oder Kenntnis mit Diskretion und Sorgfalt nachzugehen.

Der Interventionsplan aus dem Handlungsleitfaden zum Kinderschutz der SenBJF, vor allem auch für die Bereiche von vermutlich erlebter (sexualisierter) Gewalt außerhalb des schulischen Kontextes, informiert über die notwendigen Handlungsschritte und bietet schulischem Personal in der emotional belastenden Situation Orientierung. Ausgehängt ist der Interventionsplan im Kollegiumszimmer im Eingangsbereich sichtbar an der Pinnwand. Der Interventionsplan der SenBJF kann in der vorhandenen Form übernommen werden und muss nicht schulspezifisch angepasst werden.

Eine Sichtbarkeit für die Schüler:innen ist nicht geplant.



## **VIII Ausblick**

Für das kommende Schuljahr 2022/2023 sind alle Fachbereiche im Sinne einer umfassenden Prävention dazu aufgefordert, Unterrichtskontexte festzulegen, in denen eine weitere Sensibilisierung zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt stattfinden soll. Diese Präventionsmaßnahmen sollen in die jeweiligen schulinternen Curricula aufgenommen werden.

Im Januar 2023 wird die dritte Befragung der Umfrage der Charité stattfinden. Bei der dann folgenden Auswertung wird sich zeigen, ob die gewünschten Effekte einer Sensibilisierung eingetreten sind bzw. ob sich die Schule weiter zu einem Wohlfühlort für Schüler:innen entwickelt hat.

Im Frühjahr 2023 soll mit den Ergebnissen der Umfrage und den Erfahrungen der letzten Monate eine erste Evaluation vorgenommen werden. Eine geeignete Evaluationsform wird dann kurzfristig von der erweiterten Schulleitung festgelegt.

Zum Sommer 2023 soll das erweiterte und ggf. modifizierte Schutzkonzept erneut verabschiedet werden.

Für die folgenden Jahre soll immer wieder überprüft werden, ob die implementierte Sensibilisierung auch zur Minimierung von jeglichen Vorkommnissen führt.

## VIII Anlagen

### Anlage 1 QR-Code Notfallnummern – sexualisierte Gewalt

#### **Sexualisierte Gewalt**

##### **Wildwasser Mädchenberatungsstelle**

Tel. 030 282 442 7

Montag, Dienstag, Freitag 10 – 14 Uhr

Mittwoch 14 – 16 Uhr und Donnerstag 14 – 18 Uhr

Anlaufstelle ab 18 Uhr in der Mindener Str. 14

10589 Berlin

Tel. 030 61 00 63

##### **Lara**

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen\*

Tel. 030 216 8888

Montag – Freitag, 9 – 18 Uhr

##### **Kind im Zentrum**

Hilfen bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Tel. 030 282 80 77

Montag – Donnerstag, 10 – 13 Uhr, 15 – 17 Uhr

#### **Rassismus**

##### **ADAS**

Anlaufstelle Diskrimierungsschutz an Schulen

Tel. 030 30879846

Montag – Donnerstag 10 – 17:30 Uhr

[beratung@adas-berlin.de](mailto:beratung@adas-berlin.de)

#### **(Cyber-)Mobbing**

##### **Mobbingberatung Berlin-Brandenburg**

Tel. 030 86391572

Virtuelle Beratungsstelle: <https://mobbingberatung-bb.beranet.info>

## **Anlage 2 QR-Code Ablauf persönliches Beschwerdegespräch**

### **Was passiert nach meiner Beschwerde?**

Dafür gibt es keine pauschale Antwort. Du darfst über alles reden, wir suchen zusammen nach Lösungen. Gerne kannst du auch eine Vertrauensperson mit zum Gespräch nehmen.

Mögliche Lösungen können sein:

### **Gespräch**

Das Thema belastet dich oder du empfindest ein störendes Gefühl und möchtest einfach nur mal vertraulich mit jemandem darüber sprechen.

### **Gespräch + Beratung (+ externe Fachstelle)**

Das Thema ist aktuell belastend und es gibt weiterhin schwierige Situationen. Du weißt nicht, wie du dich verhalten sollst und möchtest vertraulich mit jemandem darüber sprechen und dich beraten lassen.

Im Anschluss kannst du frei überlegen, ob du etwas unternehmen und dabei Unterstützung nutzen möchtest. Manchmal braucht man Zeit, um sich nach einem Gespräch klar zu werden, wie es weitergehen soll. Du kannst dann nochmal zu einem anderen Zeitpunkt wieder kommen.

Oft ist auch der Kontakt zu einer externen Fachstelle empfehlenswert. Den Kontakt bekommst du im Anschluss an dein Beratungsgespräch oder auf der Schulwebsite (Schulsozialarbeit → Notfallnummern)

### **Gespräch + Beratung + Intervention**

Das Thema belastet dich sehr. Du möchtest, dass die schwierigen Situationen aufhören und brauchst Unterstützung.

In einem ausführlichen Gespräch wird geklärt, was genau passiert und welche Möglichkeiten es gibt. Du wirst über jeden Schritt aufgeklärt und nichts passiert, ohne dass du es weißt. Es kann sein, dass sich die beratende Person eine weitere Person zu Rate ziehen möchte, um eine bessere Lösung zu finden. Du wirst auch hier stets auf dem Laufenden gehalten.

Wenn deutlich wird, dass eine Gefährdung für dich oder andere vorliegt, sind weitere Fachkräfte mit ins Boot zu holen (z.B. Kinderschutzhotline, Jugendamt, Beratungsstelle). Gemeinsam soll die bestmögliche Lösung für dich und die Situation überlegt werden.